

BEITRAGSORDNUNG**TSV GRABEN-NEUDORF e.V.****Entwurf für Abstimmung am 24.06.2022**

Diese Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1. Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Der **jährliche Mitgliedsbeitrag** beträgt aktuell:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	EUR 60,00
Schüler, Azubi, Studenten*	EUR 60,00
Erwachsene	EUR 90,00
Passiv	EUR 30,00
Familienbeitrag (bis 2 Erw. mit Kindern unter 18 Jahre)	EUR 160,00
Ehepaare oder Eheähnliche Lebensgemeinschaft	EUR 140,00
Ehrenmitglied aktiv	EUR 30,00

*Der Tarif Schüler, Azubi, Studenten gilt für 18-21 Jahre. Ab 22 Jahren nur mit Nachweis.

2. Zusatzbeiträge

Die Höhe der Zusatzbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Ein Tanzpaar wird beim Mitgliedsbeitrag als Familie geführt.

Mitgliedsbeitrag für die TSA im TSV Graben-Neudorf Beitrag pro Person							
Kategorie	Anteile	Mitgliedbeitrag		TSA-Zusatzbeitrag		Gesamt	
		Jährl.	Mntl.	Jährl.	Mntl.	Jährl.	Mntl.
Turniergruppe	1/2 Familienbeitrag pro Person TSA Abteilungsbeitrag	80,00 €	6,66 €	180,00 €	15,00 €	260,00 €	21,66 €
Turniergruppe ermäßigt 1 <i>Kinder und Jugendliche (<18)</i>	Kinder u. Jugendlich TSA Abteilungsbeitrag	60,00 €	5,00 €	144,00 €	12,00 €	204,00 €	17,00 €
Turniergruppe ermäßigt 2 <i>Azubis/Studenten mit Nachweis 18. bis max. 25.LJ.</i>	1/2 Familienbeitrag pro Person TSA Abteilungsbeitrag	80,00 €	6,66 €	144,00 €	12,00 €	260,00 €	21,66 €
Gesellschaftstanz	1/2 Familienbeitrag pro Person TSA Abteilungsbeitrag	80,00 €	6,66 €	144,00 €	12,00 €	260,00 €	21,66 €
Kindergruppe	Kinderbeitrag pro Person TSA Abteilungsbeitrag	60,00 €	5,00 €	96,00 €	8,00 €	204,00 €	17,00 €
Seniorentanzgruppe	TSV-Beitrag pro Person TSA Abteilungsbeitrag	90,00 €	7,50 €	96,00 €	8,00 €	186,00 €	15,50 €
Passive Mitglieder	TSV-Beitrag pro Person TSA Abteilungsbeitrag	30,00 €	2,50 €	18,00 €	1,50 €	48,00 €	4,00 €
Ehrenmitglieder	TSV-Beitrag pro Person TSA Abteilungsbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen zu Punkt 1 und 2 siehe auf Seite 2.



Erläuterungen zu den Mitglieds- und Zusatzbeiträgen

Ermäßigungen sind auf schriftlichen Antrag zulässig. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand oder der Mitgliederverwaltung vorzulegen.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt jährlich am 15. April.

Der Einzug des Zusatzbeitrags erfolgt vierteljährlich jeweils zum Quartalsende.

Alle Beiträge werden mittels Lastschriftverfahren eingezogen.

Eventuell anfallende Stornogebühren gehen, soweit sie das Mitglied zu verantworten hat, zu Lasten des Mitgliedes.

3. Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich erfolgen und ist nur mit einer Frist von 4 Wochen zum Jahresende möglich.

Die Kündigung des Zusatzbeitrags für die Abteilung Tanzsport (TSA) muss schriftlich erfolgen und ist nur mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende möglich (Die Mitgliedschaft ist davon unberührt).

4. Mitgliederdaten

Änderungen von Anschrift, Name oder Bankverbindung müssen der Mitgliederverwaltung unverzüglich mitgeteilt werden.

5. Anmeldegebühr

Für die Erstanmeldung wird eine einmalige Aufnahmegebühr für 15€ erhoben.